



Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft (TG) des Flurbereinigungsverfahrens Schortewitz

vom 15.03.2022

Flurbereinigungsverfahren: Schortewitz

Landkreis: Anhalt-Bitterfeld, Saalekreis

Verfahrens-Nr.: AB 3912

Ladung

Die Flurbereinigungsbehörde hat mit Beschluss vom 01.10.2015 das Flurbereinigungsverfahren Schortewitz angeordnet und mit der 1. Änderungsanordnung vom 30.04.2019 geändert. Die Beschlüsse sind unanfechtbar. Mit dem Flurbereinigungsbeschluss ist gemäß § 16 Flurbereinigungsbesetz (FlurbG) die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Schortewitz als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Die Teilnehmergeinschaft setzt sich aus den Eigentümern und den Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, sowie den Inhabern von selbständigem Eigentum an Gebäuden und Anlagen auf diesen Grundstücken zusammen. Nach §§ 21 ff FlurbG ist der Vorstand der jeweiligen Teilnehmergeinschaft zu wählen.

Da die Teilnehmersammlung zur Wahl des Vorstandes des Flurbereinigungsverfahrens Schortewitz am 22.09.2021 ohne Ergebnis beendet wurde, findet eine weitere Teilnehmersammlung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft für das Flurbereinigungsverfahren Schortewitz am

Mittwoch, den 04.05.2022 um 18.00 Uhr
im offenen Haus der Begegnung, Bäckergasse 4a
in 06193 Petersberg OT Mösthinsdorf

statt. Hiermit wird zu dieser Teilnehmersammlung geladen.

Erläuterungen

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft und vertritt diese nach innen und nach außen. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich an der Wahl des Vorstandes zu beteiligen.

Wahlberechtigt sind nur die Teilnehmer (Eigentümer und Erbbauberechtigte) am Flurbereinigungsverfahren. Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Eine Bevollmächtigung für die Wahl ist möglich. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Es ist zu beachten, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte **nur eine** Stimme hat, auch

wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Zweckmäßig ist daher die Bevollmächtigung einer Person, die selbst nicht als Teilnehmer stimmberechtigt ist und nicht schon von anderen Teilnehmern bevollmächtigt wurde.

Die Mitglieder des Vorstandes wirken ehrenamtlich für die Dauer des Flurbereinigungsverfahrens. In den Vorstand wählbar sind auch Personen, die nicht Teilnehmer am Verfahren sind, beispielsweise Pächter oder Bewirtschafter, Bedienstete der Kommunalverwaltung und/oder Träger von Ehrenämtern.

Die Zahl der Mitglieder des zu wählenden Vorstandes wurde durch die Flurbereinigungsbehörde auf **fünf** festgesetzt. Für jedes Vorstandsmitglied ist ein Stellvertreter zu wählen. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

Die Wahlvorschläge, die zur Teilnehmersammlung am 22.09.2021 eingegangen sind, behalten ihre Gültigkeit. Weitere Wahlvorschläge können bis zum 03.05.2022 im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt eingereicht oder im Wahltermin vorgebracht werden. Bei Rückfragen stehen Ihnen seitens der sweco Herr Bech (0331 / 2336 - 922) und seitens des Amtes Frau Näther (0340/6506 - 461) als Ansprechpartner zur Verfügung.

Im Auftrag

DS

gez. Näther

Zusätzliche Informationen

Weitere Informationen zum Stand des Flurbereinigungsverfahrens können im Internet unter <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/flurneuordnung/verfahren-im-landkreis-anhalt-bitterfeld/flurbereinigung-schortewitz/> eingesehen werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung. Weitergehende Informationen finden Sie unter: <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/datenschutz/>

Die am Tag der Vorstandswahl geltenden Regelungen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Corona Virus SARS – CoV2 im Landkreis Anhalt-Bitterfeld entnehmen Sie bitte den amtlichen Bekanntmachungen.

Zur Abstimmung ist ein eigener Kugelschreiber mitzubringen.